

Stadt Drensteinfurt  
Der Bürgermeister  
Landsbergplatz 7  
48317 Drensteinfurt

## Bauamt

Auskunft erteilt  
Herr Ehmann

Zimmer  
B2.22

Telefon  
(02581) 536329

Fax  
(02581) 536399

E-Mail  
dirk.ehmann@kreis-warendorf.de

Ihr Zeichen  
FB-2-schn

Ihre Nachricht vom  
13.04.2017

Mein Zeichen  
**63-01101/2017-4**

Datum  
10.05.2017

Grundstück **Drensteinfurt, ~**  
Vorhaben 45. Änderung des FNP  
Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

### Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem o.a. Planungsvorhaben habe ich folgende Anregungen und Bedenken:

#### Amt für Umweltschutz:

*Untere Wasserbehörde – Sachgebiet Wasserwirtschaft und Gewässerschutz:*

Umfang und Detaillierungsgrad des Umweltberichts bedürfen keiner Ergänzung.

*Untere Bodenschutzbehörde:*

Der Planung wird inhaltlich zugestimmt.

Weder das Kataster des Kreises über altlastverdächtige Flächen und Altlasten noch das Verzeichnis über Altablagerungen, Altstandorte und schädliche Bodenveränderungen enthalten zur Zeit Eintragungen im Plangebiet/Änderungsbereich und im Untersuchungsgebiet der Umweltprüfung.

#### Sprechzeiten Bauamt:

Di. & Do.: 8:00 - 12:00 Uhr

Do.: 14:00 - 16:00 Uhr

#### Antragsannahme:

Mo.-Do.: 8:00 - 16:00 Uhr

Fr.: 8:00 - 14:00 Uhr

#### Hausadresse:

Kreishaus Warendorf  
Waldenburger Straße 2  
48231 Warendorf

Telefon: (02581) 53 0

Fax: (02581) 53 10 99

E-Mail: [verwaltung@kreis-warendorf.de](mailto:verwaltung@kreis-warendorf.de)

Internet: [www.kreis-warendorf.de](http://www.kreis-warendorf.de)

#### Sparkasse Münsterland Ost

IBAN: DE59 4005 0150 0000 0026 83  
BIC:WELADED1MST

#### Sparkasse Beckum-Wadersloh

IBAN: DE36 4125 0035 0001 0000 17  
BIC:WELADED1BEK

#### Volksbank Beckum-Lippstadt eG

IBAN: DE77 4166 0124 0100 4871 00  
BIC:GENODEM1LPS



europa  
energy award GOLD



Auch darüber hinaus liegen hier keine Anhaltspunkte vor, die den Verdacht einer Altlast oder schädlichen Bodenveränderung begründen.

Bezüglich der Umweltprüfung werden Belange des Bodenschutzes in der Begründung /im Umweltbericht auch vom Umfang und Detaillierungsgrad her in ausreichendem Maße berücksichtigt. Ergänzungen sind aus meiner Sicht nicht erforderlich.

*Straßenbaubehörde – Kreisstraßen:*

Der Planung wird inhaltlich zugestimmt.

Untere Naturschutzbehörde:

Grundsätzliche Bedenken gegen die Änderung des Flächennutzungsplans bestehen aus naturschutzrechtlicher Sicht nicht.

Eine abschließende Stellungnahme meinerseits ist auf der Grundlage der vorgelegten Planunterlagen jedoch noch nicht möglich, da im weiteren Verfahren die Ergebnisse der Artenschutzprüfung noch ausgewertet werden.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

gez. Dirk Ehmann  
Planungsrecht

**Hinweis:** Dieses Schreiben wurde automatisiert erstellt und ist daher nicht unterschrieben.